

**Zweite Satzung zur Änderung der
Qualifikations- und Studienordnung für das Talent-Programm**
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 3. Februar 2026

Aufgrund von Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 657), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

§ 1
Änderungen

Die Qualifikations- und Studienordnung für das Talent-Programm der Hochschule für Musik und Theater München, zuletzt geändert am 16. Dezember 2025, wird wie folgt geändert:

1.

In § 3 wird folgender Satz 4 neu eingefügt:

„Bewerber*innen, die zum Zeitpunkt ihrer Zulassung zum Talent-Programm im Rahmen eines Studiums oder eines Jungstudien- oder Talentprogramms von einer anderen Hochschule im Freistaat Bayern gefördert werden, können trotz bestandener Eignungsprüfung nur dann zum Talent-Programm an der HMTM zugelassen werden, wenn sie gegenüber der HMTM nachweisen, dass sie ihre Förderung durch diese andere Hochschule zum Zeitpunkt der Aufnahme des Talent-Programms beenden werden.“

2.

In § 5 Abs. 1 Satz 4 Nr. 7 wird folgender zweiter Halbsatz eingefügt:

„; die bisherige Hauptlehrkraft darf nicht in einem aktiven Dienst- bzw. Lehrauftragsverhältnis zur HMTM stehen, sondern muss eine externe Lehrperson sein.“

§ 2
Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Bewerber*innen bzw. Teilnehmer*innen, die sich für die Eignungsprüfung zum Wintersemester 2026/2027 bewerben bzw. die ab dem Wintersemester 2026/2027 an dem Talent-Programm teilnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule für Musik und Theater München vom 3. Februar 2026 sowie der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 4. Februar 2026.

München, den 4. Februar 2026

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 4. Februar 2026 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4. Februar 2026 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 4. Februar 2026.